

Kurz + Knapp

Geschlossen

Das EVS-Wertstoffzentrum ist am Rosenmontag, 12. Februar, geschlossen.

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi: 12 - 17 Uhr
Do: 8 - 18 Uhr, Fr: 12 - 17 Uhr
Sa: 8 - 16 Uhr
Das Wertstoffzentrum ist während der Öffnungszeiten unter Tel. (06821) 8692255 erreichbar.

Vertretung

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies Rolf Altpeter wird bis einschließlich 4. Februar von Peter Müller, Hofplatzweg 21, Tel. 0152-32070716, vertreten. Die Sprechstunden finden in dieser Zeit mittwochs von 9 bis 11 Uhr im Wibilohaus in Wiebelskirchen oder nach telefonischer Vereinbarung statt.

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Herrn Rembert Poth
Römerstraße 110,
66540 Neunkirchen,
94. Geburtstag am 4. Februar

Herrn Horst Staub
Zum Kuhfeld 3,
66539 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 6. Februar

Standesamt

In der Zeit vom 18. bis 24. Januar wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

16.01. Hamza Aydar, Neunkirchen; 17.01. Levin Navid Tüzün, Neunkirchen; 18.01. Hannah Angelika Herre, Ottweiler; 20.01. Lennox Maxim Müller, Schiffweiler; Julian Matthias Schaus, Schiffweiler; Ilias Farouk Chachour, Neunkirchen; 21.01. Sali Krasniqi, Wiebelskirchen

Eheschließungen

19.01. Catarina Dantas de Oliveira e Silva, Philipp Brendel, Neunkirchen

Sterbefälle

17.01. Anneliese Ingeburg Korte geb. Herrmüller, Wiebelskirchen, 82 J; 18.01. Rita Maria Friedrich, Furchach, 84 J; 20.01. Gertrud Marianne Lutz geb. Paulus, Neunkirchen, 82 J; Maria Margot Hock geb. Woop, Furchach, 87 J; 21.01. Gertrud Elisabeth Schild geb. Reidenbach, Neunkirchen, 96 J

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
(at)neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Einsatz fürs Gemeinwohl

Auszüge aus der Neujahrsrede

Beim traditionellen Neujahrsempfang der Kreisstadt Neunkirchen unterstrich Oberbürgermeister Jürgen Fried das „Miteinander direkt vor Ort“. Die Stadtnachrichten veröffentlichten Auszüge aus der Rede des OB (Serie Teil 2).

Durch Zuhören, Reden und Handeln haben viele Menschen in ihren unterschiedlichen Funktionen Neunkirchen voran gebracht. „Sei es zum Beispiel als ehrenamtlicher Integrationshelfer, als aktives Mitglied im Sport oder in anderen Vereinen und Einrichtungen oder als Mitglied im Ortsrat bzw. im Stadtrat, als Privatperson, als Un-

ternehmer, und und und.... Sie alle engagieren sich fürs Gemeinwohl in dieser Stadt und dafür danke ich Ihnen ganz herzlich!“ Allerdings, so der OB weiter, habe er den Eindruck, dass sich immer weniger Menschen für kommunale Interessen und für das Gemeinwohl interessieren und es immer mehr Menschen um ihr rein privates Interesse gehe und diese für weiter reichende Entwicklungschancen ihrer Stadt kein Interesse und kein Verständnis haben.

„Dabei wird verkannt, dass das Wohl des einzelnen Bürgers jedoch auch mit der richtigen und erfolgreichen Entwicklung der

ganzen Stadt im gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen sowie städtebaulichen Bereich zusammen hängt.

Das bedeutet: eine positive Entwicklung der Stadt dient dem Gemeinwohl genauso, wie dem Wohl des Einzelnen. Ich bin sehr froh, dass die Stadtpolitik in Neunkirchen sich nie an den Interessen des auf sich bezogenen Bürgers oder Gruppen orientiert hat, sondern in der Regel immer die Entwicklung der ganzen Stadt im Auge hatte.

Dafür möchte ich an dieser Stelle allen politisch Verantwortlichen in dieser Stadt mein herzliches Dankeschön sagen.“

Neues Unterstadt-Programm

Integriertes städtebauliches Handlungskonzept

Im nördlichen Citybereich Neunkirchens hat sich schon viel getan, vieles muss aber auch noch in Angriff genommen werden. Nachdem das Bund-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt“ ausgelaufen ist, muss ein neues Konzept erstellt werden, damit weitere Fördergelder fließen. Dieses „Integrierte Städtebauliche Handlungskonzept“ (ISEK) von Dr. Karsten Schreiber (isoplan-Marktforschung) und der Alexander Knoll (agstaUMWELT) dem Neunkircher Stadtrat vorgestellt.

Das neue Fördergebiet erstreckt sich von der Gebläsehalle im Westen bis zur Haydnstraße im Osten. Das zentrumsnahe Quartier weist sowohl bauliche als auch soziale Herausforderungen auf. Aufbauend auf einer städtebaulichen und

sozioökonomischen Analyse und intensiven Diskussionen mit der Bevölkerung wurde in enger Abstimmung mit den städtischen Ämtern eine Aufwertungsstrategie mit Handlungsschwerpunkten erarbeitet.

Das Programmgebiet Unterstadt ist mit rund 118 Ladenlokalen ein wichtiger Standort für Handel, Gastronomie, Dienstleister und freie Berufe und gehört zum zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt. Gravierend ist die Sanierungs- oder modernisierungsbedürftige Bausubstanz. Sehr niedrige Mieten, ausbleibende Sanierung und soziale Missstände bedingen sich gegenseitig. Folge ist eine soziale Abwärtsspirale, die das Quartier stark belastet. Hier leben rund 2.400 Einwohner, da-

runter überdurchschnittlich viele zum Teil schlecht integrierte Migranten aus Südosteuropa, Vorderasien und Nordafrika. Die große Anzahl Kinder und Jugendlicher unterschiedlicher Herkunft stellen die Kitas und Schulen vor eine erhebliche Integrationsaufgabe. Darüber hinaus leben hier überdurchschnittlich viele Langzeitarbeitslose. Sanierungsbedürftige Altbauwohnungen mit einem unattraktiven Wohnumfeld erzielen nur noch sehr geringe Mieten, so dass Eigentümer notwendige Modernisierungen häufig nicht vornehmen. Hier ist ein aufeinander abgestimmtes Bündel von investiven, sozialen und wohnungsmarktrelevanten Maßnahmen zur Stabilisierung der Sozialstruktur und zur Vermeidung einer Ghettoisierung erforderlich. Das bedeutet die Schaffung einer stabilen Sozialstruktur mit einem friedlichen Miteinander von Menschen unterschiedlichster sozialer Schichten und ethnischer Herkunft.

Der Stadtrat begrüßte unisono das vorgestellte Konzept und beschloss hierzu mehrere bebauungsrechtliche Voraussetzungen (siehe amtliche Mitteilungen).

Amtliches

Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus:

Private Sicherheitsdienstleistungen 2018

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen stehen unter www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html bereit bzw. werden in Kürze bereitgestellt.

Neunkirchen, 31.01.2018
Fried, Oberbürgermeister

Aus den Ortsräten

Ortsrat Neunkirchen

In der ersten Sitzung des Jahres beschäftigte sich der Neunkircher Ortsrat mit vielen baurechtlichen Angelegenheiten. Jürgen Detemple, Leiter des städtischen Bauamtes, erklärte die Verwaltungsvorlage zur Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Beerwald. Hier soll eine Wohnbebauung entstehen.

Außerdem wurden die Ortsratsmitglieder informiert, dass das Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufgehoben wurde. Um weiterhin Fördergelder zu bekommen, ist ein neues Gebiet „Quartier Neunkirchen“ festzulegen. Hierbei geht es um die Verbesserung von Stra-

ßenzügen und Maßnahmen. Weiter ist auch eine Teilaufhebung bei den Stadtumbaugebieten „Quartier Nördliche Innenstadt“ und „Quartier Hüttenberg“ notwendig, um an dem neu aufgelegten Förderprogramm teilnehmen zu können.

Auch die Aufstellung des Bebauungsplanes Goethestraße West wurde besprochen. Hier ist das Ziel, die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines attraktiven innerstädtischen Wohnquartiers zu schaffen.

Mit einer Veränderungssperre und einer Vorkaufssatzung für diesen Bereich soll verhindert werden, dass die Immobilien oder Grund-

stücke nicht an Dritte veräußert werden können.

Die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Neunkircher Eisenwerk war ein weiterer Tagesordnungspunkt. Die Stadt ist gezwungen nach und nach alle Sanierungsgebiete aufzuheben. Hier liegt eine Forderung des Bundes als Zuschussgeber für die Städtebauförderung zugrunde.

Alle Punkte wurden vom Ortsrat einstimmig beschlossen. Unter Mitteilung und Anfragen ging die Verwaltung auf die Geschwindigkeitsmessanlage Eschweilerhof ein, die bis Ende Januar in Betrieb gehen wird.

Ortsrat Furchach-Ludwigsthal-Kohlhof

Die Mitglieder des Ortsrates Furchach-Ludwigsthal-Kohlhof trafen sich zu ihrer ersten Sitzung des Jahres im Feuerwehrgerätehaus Ludwigsthal.

Ortsvorsteher Klaus Becker stellte den Terminkalender 2018 für den Stadtteil vor. Insgesamt 120 gemeldete Veranstaltungen wurden darin festgehalten. „Das Vereinsleben im Stadtteil ist sehr aktiv“, re-

sümierte Becker. Die Termine für die Seniorenfeiern 2018 wurden ebenfalls festgelegt. Diese finden in Ludwigsthal im Protestantischen Gemeindezentrum am 20. Oktober, in Kohlhof Gasthaus Sorg am 21. Oktober und in Furchach am 28. Oktober im Robinsondorf statt.

Außerdem informierte der Ortsvorsteher über die Beantwortung

vieler Ortsratsanfragen durch die Verwaltung. Unter anderem sollen der Gehweg parallel zum Gasthaus Alt Haus Furchach beleuchtet und Straßenschäden ausgebessert werden. Die Ortsräte lobten die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Neunkirchen. Anfragen würden schnell und zeitnah beantwortet und Mängel schnellstmöglich beseitigt.

Amtliches

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 01.02.2018, 17 Uhr, findet im Eingang der Grundschule Steinwald, Nachtigallenweg 45a, 66538 Neunkirchen eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 17.10.2017
- 2 Zukunftsperspektive Grundschulen
- 3 Zukunftsperspektive Kindertagesstätten
- 4 Baumaßnahmen Kindertagesstätten und Grundschulen
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 18.01.2018
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Goethestraße West“ in der Kreisstadt Neunkirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen hat. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planerischen Grundlage für die Entwicklung eines attraktiven innerstädtischen Wohnquartiers. Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen Brückenstraße im Westen, der Wellesweiler Straße im Norden und der Lisztstraße im Osten. Die südwestliche Grenze bildet die Kleiststraße bis auf die Höhe des GSG Mehrgenerationenhauses. Ab hier bildet die Goethestraße die südöstliche Grenze. Die genauen Grenzen sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Ab dem 8. Februar bis einschließlich 23. Februar 2018 kann sich im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, Eingang Alleestraße jedermann frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern.

Neunkirchen, 18.01.2018
Fried, Oberbürgermeister



Ortsatzung

der Kreisstadt Neunkirchen über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Goethestraße West“ in der Kreisstadt Neunkirchen

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt auf der Grundlage des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) vom 15. Januar 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840) sowie der §§ 14 und 16 des Bau-gesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) mit Beschluss des Stadtrates vom 24. Januar 2018 folgende Satzung:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre
Die Veränderungssperre gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Goethestraße West“ dessen Aufstellung der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 24.01.2018 beschlossen hat, und zwar für den gesamten Geltungsbereich, wie er im beigefügten Lageplan dargestellt ist.

§ 2 Umfang der Veränderungssperre
Zur Sicherung der Planung über den künftigen Planbereich wird festgelegt, dass 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen; 2. erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

§ 3 Ausnahmen
Ausnahmen von der Veränderungssperre können zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Untere Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Kreisstadt Neunkirchen.

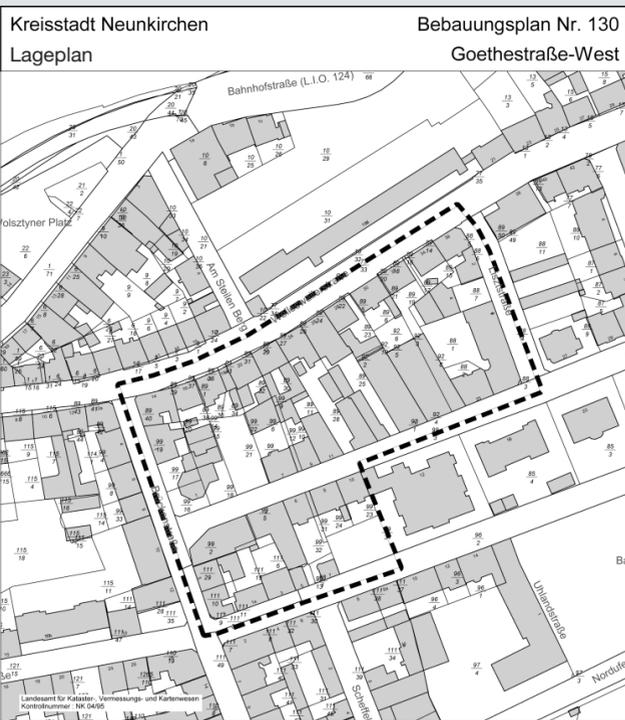
§ 4 Durchsetzung der satzungsgemäßen Pflichten
Wer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt, kann nach den Bestimmungen des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) vom 27.03.1974, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. September 2011 (Amtsbl. I S. 350) mit Zwangsgeld bis zu 50.000,00 Euro belegt werden. Statt des Zwangsgeldes können bei Weigerung des Verpflichteten Handlungen an seiner Stelle und auf seine Kosten vorgenommen werden.

§ 5 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen, 24.01.2018
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (6) des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Amtliches



Ortsatzung

der Kreisstadt Neunkirchen über ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Bereich „Goethestraße West“ in der Kreisstadt Neunkirchen

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt auf der Grundlage des § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) vom 15. Januar 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840) sowie des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) mit Beschluss des Stadtrates vom 24. Januar 2018 folgende Satzung:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich Vorkaufssatzung
Die Vorkaufssatzung gilt für einen Teil des integrierten Entwicklungskonzeptes (ISEK) Quartier Neunkirchen, das vom Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 24.01.2018 beschlossen wurde. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt: Es ist der rückwärtige Bereich der Wellesweiler Straße, der direkt an die Goethestraße grenzt zwischen Brückenstraße und Liststraße. Die genauen Grenzen können dem in Anlage befindlichen Lageplan entnommen werden, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 2 Vorkaufsrecht
(1) Die Kreisstadt Neunkirchen steht in dem in § 1 genannten Satzungsgebiet ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.
(2) Die Eigentümer/innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Kreisstadt Neunkirchen den Abschluss des Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen, 24.01.2018
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (6) des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Kreisstadt Neunkirchen Vorkaufssatzung
Lageplan Goethestraße-West

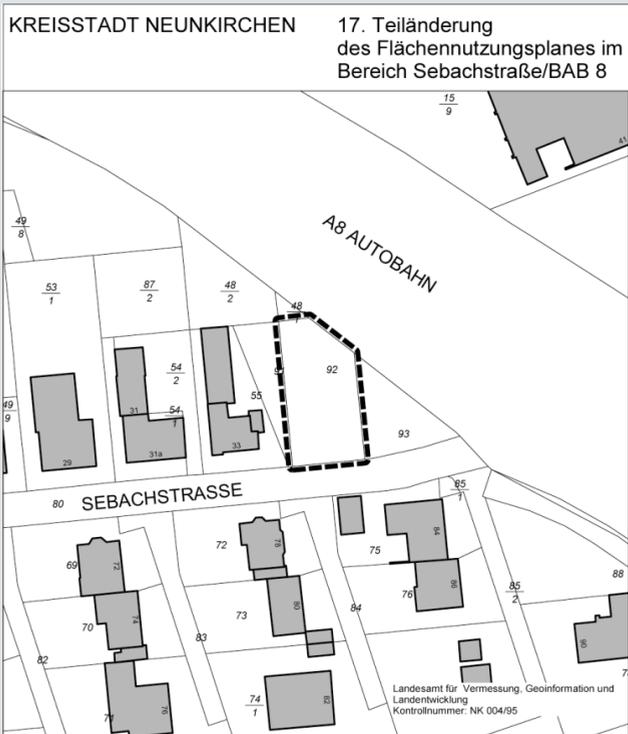


Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Sebachstraße/BAB8 im Stadtteil Furchach der Kreisstadt Neunkirchen

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2017 die Durchführung der 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Sebachstraße/BAB8 beschlossen hat.
Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 BauGB ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung des Areals als Wohnbauland. Hierzu soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes die dargestellte Grünfläche in Wohnbaufläche geändert werden.
Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Furchach und wird direkt von der Sebachstraße aus erschlossen. Das Areal wird im Westen von der bestehenden Bebauung und im Osten von der BAB 8 begrenzt.
Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.
Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Neunkirchen, 23.01.2017
Fried, Oberbürgermeister

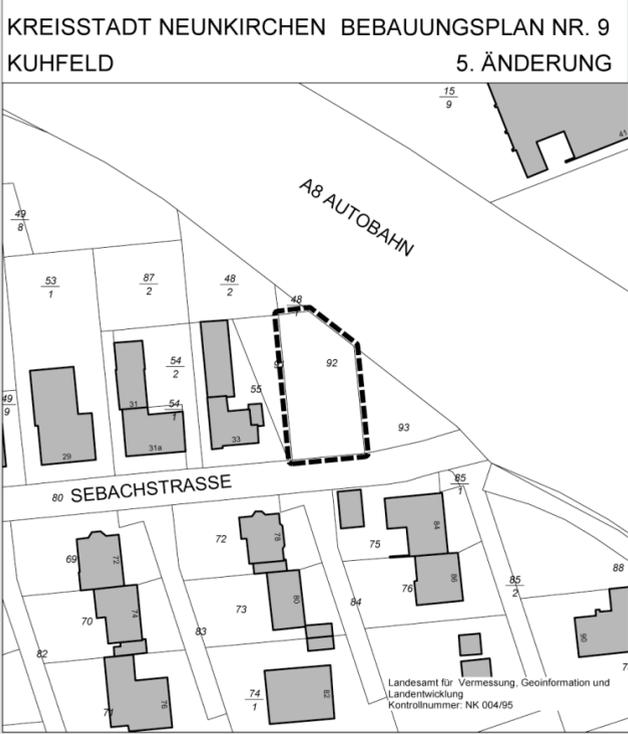


Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Kuhfeld im Stadtteil Furchach der Kreisstadt Neunkirchen

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2017 die Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Kuhfeld beschlossen hat.
Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung des Grundstücks mit einem Wohngebäude.
Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurstücksnummer 92, Flur 3, Gemarkung Kohlhof mit einer Größe von ca. 700 qm. Dieses liegt an der Sebachstraße in Neunkirchen Furchach.
Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.
Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Neunkirchen, 18.01.2017
Fried, Oberbürgermeister



Die Kreisstadt Neunkirchen, zweitgrößte Stadt des Saarlandes, stellt zum 01.05.2018 eine Leiterin/einen Leiter des Zentralen Betriebshof (ZBN) in ein unbefristetes Vollzeitverhältnis ein.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.neunkirchen.de

Neunkirchen, 24.01.2018
Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

Veranstaltungen 1. - 7. Februar 2018

- | | |
|---|---|
| <p>Faasnacht</p> <p>Do, 1. Februar
Faschingsfest der ev. Frauenhilfe Wiebelskirchen
Ev. Gemeindesaal Wiebelskirchen</p> <p>Fr, 2. Februar, 20.11 Uhr
3. Kappensitzung des KKW Wellesweiler
Pfarrzentrum St. Johannes Wellesweiler</p> <p>Sa, 3. Februar
Hausball der DJK Münchwies
Sportheim Münchwies</p> <p>Sa, 3. Februar, 19.11 Uhr
Kostüm-Kappensitzung der KG Rote Funken
Neue Gebläsehalle</p> <p>Sa, 3. Februar, 20.11 Uhr
2. Abendsitzung der Neinkerjer Plätsch
Paulussaal, Oberer Markt</p> <p>Sa, 3. Februar, 20.11 Uhr
2. Kappensitzung des KV Eulenspiegel
Hirschberghalle Furchach</p> <p>Sa, 3. Februar, 20.11 Uhr
4. Kappensitzung des KKW Wellesweiler
Pfarrzentrum St. Johannes Wellesweiler</p> <p>Sa, 3. Februar, 20.11 Uhr
3. Kappensitzung des KUV Wiebelskirchen
Kulturhaus Wiebelskirchen</p> <p>So, 4. Februar, 14.11 Uhr
Kinderfaasnacht des TV Hangard
Ostertalhalle Hangard</p> <p>So, 4. Februar, 15.11 Uhr
2. Kindermaskenball des KV Eulenspiegel
Hirschberghalle Furchach</p> | <p>So, 4. Februar, 15.11 Uhr
Kinderkappensitzung des KUV Wiebelskirchen
Kulturhaus Wiebelskirchen</p> <p>Führungen/Vorträge</p> <p>Do, 1. Februar, 19 Uhr
Vortrag „Spuren von Einschüssen am Hochofen VI“
Referent: Klaus Olschewski
Irrgartenstraße 18
Histor. Verein Stadt Neunkirchen e.V.</p> <p>Märkte</p> <p>Mo, 5. Februar
Monatsmarkt
Stummplatz
Kreisstadt Neunkirchen</p> <p>Musik/Theater</p> <p>Sa, 3. Februar, 20 Uhr
Konzert von Great Collapse
Stummsche Reithalle
Neunkircher Kulturgesellschaft</p> <p>Sport</p> <p>So, 4. Februar, 11 Uhr
Hockey Oberliga Herren: HTC Neunk. - TSG Kaiserslautern
Sporthalle Wellesweiler
HTC Neunkirchen</p> <p>Sonstige</p> <p>bis Di, 20. Februar
Mammographie-Truck
Lübbener Platz
Mammographie-Screening Saarland GmbH</p> <p>Di, 6. Februar, 19 Uhr
Monatsversammlung des Pensionärvereins Heinitz
Pilsstube Heinitz</p> |
|---|---|

Die Kreisstadt Neunkirchen, zweitgrößte Stadt des Saarlandes, stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die EDV-Abteilung eine Informatikerin/einen Informatiker in ein unbefristetes Vollzeitverhältnis ein.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.neunkirchen.de

Neunkirchen, 24.01.2018
Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen